

II-6384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3174/0

A n f r a g e

1992-06-25

der Abgeordneten Svhalek
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend mögliche illegale Geschäfte mit Autowracks

In den letzten Wochen wurde in den Medien der Verdacht erhoben, daß illegale Geschäfte mit Autowracks in Österreich getätigt werden. Laut die Zeitung "Der Standard" kann sich der Abfall-Sektionsleiter Leopold Zahrer vom Umweltministerium "nicht erinnern, je einen Export für Autowracks bewilligt zu haben". Im Wirtschaftsministerium wird angeblich die Ausfuhr von Autowracks ebenfalls nicht bewilligt und auch kein Interesse an der Aufklärung dieser Problematik gezeigt. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Informationen hat Ihr Ressort über den Export und Import von Altautos?
Sind die statistischen Ziffern bekannt?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden derartige grenzüberschreitende Verbringungen abgewickelt?
3. Sind die Entsorgungswege im Ausland und die Qualität der Behandlungsanlagen bekannt?
4. Ist dem Ressort bekannt, inwieweit Altautos in Gestalt von Schrottpaketen über die Grenze verbracht werden?
5. Entspricht es den Tatsachen, daß seit über einem Jahr ein Verordnungsentwurf betreffend die Begrenzung von Schadstoffemissionen aus Metallschmelzbetrieben vorliegt, zu dessen Ausarbeitung das Wirtschaftsministerium verpflichtet ist.
6. Welche Hindernisse stehen der Erlassung dieser Verordnung entgegen?
7. Inwieweit wird sich diese Verordnung auch auf bestehende Anlagen (auf Altanlagensanierung) erstrecken?

8. Welche Informationen sind betreffend der Emission von Luftschadstoffen bei der Einschmelzung von Schrotttrakten zu erwarten, wenn diese wie im Falle von Altautos wesentliche Anteile an Kunststoffen, Metallpigmenten, PVC und Teflon enthalten? Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen hiezu vor?
9. Teilt das Wirtschaftsministerium die Rechtsauffassung, daß Autowracks nicht als "unlegierter Eisenschrott" vom Schrottkennungsgesetz erfaßt sind und daher entsprechende Exporte einer Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes bedürfen?
Besteht in diesem Punkt eine Einvernehmensregelung mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie?
10. Welche Änderungen der Genehmigungspraxis der beteiligten Bundesministerien ist durch die künftige Rechtsentwicklung (EG, OECD) zu erwarten?
Sind in diesem Zusammenhang aus der Sicht des Umweltschutzes legistische Rückschritte zu Lasten des Umweltschutzes zu befürchten?